

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I - 010/09

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 25.03.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.02.2009	☒ Umwelt	10.03.2009
☒ Haushalt und Finanzen	17.03.2009	☒ Hauptausschuss	18.03.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.03.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.03.2009	☒ Ortsbeiräte	12.03.2009
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.03.2009	☒ JHA	03.03.2009
☒ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.	04.03.2009		

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Vermögenshaushalt für die Jahre 2009-2012.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept Vermögenshaushalt der Stadt Cottbus für die Jahre 2009-2012 (§ 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf).

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist entsprechend § 74 Abs. 4 Gemeindeordnung Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Es wird von der Gemeindevertretung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Das HSK des Vermögenshaushaltes wurde mit Haushaltserlass zum Doppelhaushalt 2008/2009 von der Kommunalaufsicht genehmigt, da der Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum erfolgen sollte.

Eine Fortschreibung des HSK wird erforderlich, da sich die Fehlbeträge erhöhen. Am Ausgleich des Vermögenshaushaltes soll jedoch trotzdem bis 2012 festgehalten werden. Die Konsolidierungsbeträge in den Jahresscheiben erhöhen sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

siehe 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2008/2009

2. Sicherstellung der Finanzierung:

siehe Fortschreibung Mittelfristiger Finanzplan 2009-2012

3. Folgekosten:

siehe Fortschreibung Mittelfristiger Finanzplan 2009-2012